

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 27. August 2014

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Christina Bucher-Brini, bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe. Als ältestes der anwesenden amtsältesten Mitglieder unseres Gremiums habe ich die grosse Ehre, Sie heute als wiedergewählte Kolleginnen und Kollegen begrüssen zu dürfen. Ich freue mich darauf, Ihnen, aber ganz besonders auch mit den neugewählten Vertreterinnen und Vertretern des Bündner Volkes in den nächsten vier Jahren zusammenarbeiten zu dürfen. So schwer uns im Juni der Abschied von manchem Mitglied dieses Gremiums gefallen sein mag, so wertvoll ist die Erneuerung und Bereicherung durch neue Gesichter für uns. Ganz herzlich willkommen in unserer Runde.

Ein ganz spezieller Gruss geht an die ganze Regierung sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich hoffe auf eine kooperative Zusammenarbeit unseres Rates mit Ihnen allen während der nächsten Legislaturperiode. Ebenfalls hat sich eine schöne Anzahl von Gästen auf der Tribüne eingefunden. Auch an sie ein herzliches Willkommen.

Wir alle in diesem Rat haben die anspruchsvolle Aufgabe, zukunftsgerichtete Lösungen und Regelungen für unseren grossen Kanton Graubünden in der kleinen Schweiz im Herzen Europas zu finden. Angesichts der Vorgänge an den verschiedensten Punkten auf der Welt, der heutigen weltweiten Vernetzung und der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel dürfen wir unser Wirken nicht isoliert auf unseren wunderbaren Kanton mit seiner beeindruckenden Topografie, der reichen Kultur und der vielfältigen Bevölkerung betrachten. Nein, was wir entscheiden, hat Bündner Grenzen überschreitenden Einfluss auf andere. Andere beeinflussen aber auch uns.

Dabei spielt unsere politische und persönliche Werthaltung bei Diskussionen und anstehenden Entscheiden eine zentrale und wichtige Rolle. Ich denke da zum Beispiel an Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness. Durch unsere Wahl wurden wir mit einer grossen Verantwortung der Gesellschaft gegenüber ausgestattet. Wenn ich

auf die Botschaften schaue, welche uns die Regierung für die Behandlung in dieser oder einer der nächsten Sessionen unterbreitet, werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode mit vielfältigen Themen auseinandersetzen dürfen. Die Diskussion um Gemeindegemeinschaften wird weitergehen. Bereits liegen wieder mehrere Vorschläge zum Entscheid vor. Dies ist Ausdruck davon, dass angesichts der Veränderungen in der Welt Strukturanpassungen laufend auch bei uns erfolgen müssen und sollen. Ob wir auf der Ebene der Regionen in der vergangenen Legislatur die Weichen richtig gestellt haben, wird das Bündner Volk entscheiden. Es delegiert uns zwar die höchste gesetzgeberische Verantwortung im Kanton, schaut uns aber über seine ihm zustehenden Kompetenzen auf die Finger und greift korrigierend ein, wenn wir an ihm vorbei legiferieren. Deshalb tun wir gut daran, Lösungen anzustreben, die auch aus Sicht des Volkes ein gesamtgesellschaftliches Interesse widerspiegeln.

Unbestritten dürfte sein, dass eine hervorragende Bildung ein gesamtgesellschaftliches Interesse darstellt. Wir werden uns bereits bald mit Bildung beschäftigen dürfen. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes steht an. Hier wird es auch darum gehen, wie wir mit der demographischen Entwicklung umgehen, um die richtige Bildung für unsere Jugend anbieten zu können. Im Fokus wird stehen, welche finanziellen Mittel wir den Schulen gewähren wollen. Ein Aspekt dabei ist, wie gross der Anteil unserer Kinder sein soll, die sich auf den akademischen Weg begeben können. Soll zum Beispiel mit den Handels- und Informatikmittelschulen eine Ergänzung zum dualen Berufsbildungssystem erhalten, respektive geschaffen werden? Oder entziehen wir damit dem dualen System Nachwuchskräfte? Ist die von uns selber mit einem Auftrag an die Regierung vorgeschlagene Diversifizierung bei den Mittelschulen zukunftsgerichtet oder strukturhaltend?

Demnächst werden wir ja auch über Wirtschaftsentwicklung sprechen. Kann und soll Wirtschaftsförderung betrieben werden? Wenn ja, wo und was unterstützen wir? Sind die staatlichen Fördermittel eine Investition in

die Zukunft für die Gesellschaft oder kommen sie nur einzelnen Akteuren zugute? Bewirken sie langfristig Fehlanreize? Entziehen sie gar Mittel für andere staatliche Aufgaben, welche wir unserer Gesellschaft schuldig sind? Die vorliegenden Botschaften für die Oktobersession sind nur Beispiele für Themen, welche wir anzupacken haben. Kultur, Sicherheit, Infrastruktur, Natur, Umwelt, soziale Fragen werden uns früher oder später mit Sicherheit neben der ständigen Begleiterin Finanzen ebenfalls beschäftigen. Das Gesundheitswesen mit seiner Vielschichtigkeit und einer grossen Anspruchshaltung wird eine schwierige, verantwortungsvolle und eine ganz besondere Herausforderung sein.

Mein Aufruf an euch, Kolleginnen und Kollegen, links und rechts, jung und alt: Treten wir ein in einen Dialog. Angesichts der Vielfalt der auf uns zukommenden Diskussionen dürfen wir nämlich den Blick auf das Ganze nicht verlieren. Links und rechts: Meine linke Seite rufe ich dazu auf, immer abzuwägen, ob die Kosten der von uns vom Staat verlangten Dienste den kommenden Generationen zugemutet und von ihnen dann auch finanziert werden können. Von meinen Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite des politischen Spektrums erwarte ich andererseits, dass trotz allen Gelüsten nach Steuersenkungen, Privatisierungen oder Abbau von staatlichen Leistungen auch in Zukunft ein für eine hoch entwickelte Gesellschaft adäquater Service public bereit gestellt und finanziert wird. Unausweichliche Investitionen dürfen nicht einfach auf die künftigen Generationen abgeschoben und diese dann unzumutbar belasten.

Jung und Alt. Wir Bisherigen sind gerne bereit, euch Neue an unseren Erfahrungen teilhaben zu lassen. Auf der anderen Seite nehmen wir gerne auch eure neuen Ideen auf. Bedingung ist ein gegenseitiges aufeinander-Zugehen, die Bereitschaft, einander zuzuhören. Wir alle wollen uns mit unseren Überzeugungen engagieren und engagiert einbringen, in vielleicht hitzigen Diskussionen um Lösungen ringen. Unsere Entscheidungen müssen sich dann aber, so hoffe ich, für die ganze Gesellschaft als zukunftstauglich erweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die gesellschaftlichen und die politischen Leitwerte einem stetigen Wandel ausgesetzt sind. So ist meine Werthaltung, als älteres Mitglied des Grossen Rates, eine etwas andere Werthaltung als die Werthaltung der jüngeren Generationen. Wenn ich so in die Runde blicke und unser jüngstes Parlamentsmitglied, Tino Schneider, anschau, dann ist mir bewusst, dass Grossrat Schneider wohl eine etwas andere Werthaltung hat als ich. Wichtig ist deshalb, dass wir alle gewillt sind, eine sogenannte Brücke zwischen den verschiedenen politischen Haltungen und zwischen den verschiedenen Generationen zu schaffen. Den ersten Brückenpfeiler setze ich, indem ich nun ganz direkt frage: Lieber Grossrat Tino Schneider, wie sieht Ihre Werthaltung als jüngstes Mitglied des Grossen Rates aus? Ich erteile Ihnen das Wort.

Schneider: Ich danke Ihnen, Frau Grossrätin Bucher, dass Sie mir das Wort erteilen. Wenn ich mir die Worte Ihrer Rede nochmals durch den Kopf gehen lasse, muss ich sagen, dass sich meine Werthaltung als neuer und junger Grossrat – und ich hoffe, dass ich auch im Namen

der jungen Generationen sprechen darf – nicht allzu stark von derjenigen von Ihnen unterscheidet. Auch ich wünsche mir, dass die spannenden Themen der kommenden Legislatur dem Volkswillen entsprechen. Auch ich wünsche mir ein sinnvolles Abwiegen der Möglichkeiten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, sowohl von links als auch von rechts. Auch ich wünsche mir, dass die bewährten Grossrätinnen und Grossräte uns Neuen an ihrer Erfahrung teilhaben lassen und gleichzeitig auch etwas frischen Wind im Ratsbetrieb zulassen.

Andererseits fordere ich auch Respekt für die jungen Generationen und auch für die Jugend, sowohl hier im Ratsbetrieb als auch ausserhalb. Wir alle müssen uns überlegen, weshalb die Jungen nicht über Themen, die ihre eigene Zukunft betreffen, abstimmen wollen und weshalb die Politik und auch wir Politiker und Politikerinnen oftmals einen schlechten Ruf geniessen. Unter anderem deshalb, um dies zu ändern, hat am 18. Mai das Bündner Stimmvolk zahlreiche Jungpolitiker in den grossen Rat gewählt, zu denen auch ich mich zählen darf. Meines Erachtens dürften es aber ruhig noch ein paar mehr sein. Auch deswegen fordere ich Respekt und Wertschätzung für uns Jungen hier im Rat, damit wir in den kommenden vier Jahren als gutes Beispiel für unsere Altersgenossen voranschreiten können und sowohl eine verheissungsvolle als auch eine gesunde Grundlage für unser Graubünden legen können.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Nach diesem eindrücklichen Votum von Grossrat Schneider, welches ich vollumfänglich unterstütze, sage ich abschliessend nur noch: Machen wir uns im Dialog fit für die Zukunft. Ich wünsche uns allen die Offenheit für einen Blick über den Tellerrand, Kooperationsbereitschaft und ein verantwortungsbewusstes Wirken für unseren schönen Kanton, in der kleinen Schweiz im Herzen Europas und erkläre die Session als eröffnet. *Applaus*

Vereidigung des Grossen Rates

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Nun kommen wir zur Vereidigung der Ratsmitglieder. Ich bitte Sie alle, hier im Saal sowie die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Diejenigen die den Eid leisten, bitte ich die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, die sprechen mir nun die folgenden Worte nach: "Ich gelobe es."

Ratsmitglieder: Ich gelobe es.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Bekanntgabe der von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmzähler

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Ich gebe Ihnen nun die Namen der von der PK gewählten Stimmzähler bekannt. Für die FDP nimmt Grossrat Christof Kuoni Einsitz, für die CVP Grossrat Tino Schneider, für die BDP Grossrat Rico Lamprecht.

Wahl des Landespräsidenten 2014/2015

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Nun kommen wir zur Wahl des Landespräsidenten. Ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Ich gebe Grossrat Michael das Wort.

Michael (Donat): Für das Amt des Landespräsidenten schlägt Ihnen die BDP-Fraktion Duri Campell aus Cinouschel vor.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Werden die Vorschläge vermehrt. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Verteilung der Stimmzettel. Ich bitte, die Zettel einzusammeln. Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 116, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 116, absolutes Mehr 59, Einzelne 3. Duri Campell ist gewählt als Landespräsident mit 113 Stimmen. *Applaus.*

Wahlergebnis Landespräsident

Abgegebene Wahlzettel	120
Davon leer und ungültig	4
Gültige Wahlzettel	116
Gültige Kandidatenstimmen	116
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Duri Campell	113
Einzelne	3

Gewählt ist: Grossrat Duri Campell

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Geschätzter Duri Campell, ich gratuliere dir von Herzen zu deiner ehrenvollen Wahl als Landespräsident. Ich kann dir aus eigener Erfahrung schon heute versprechen, dass dein Amt spannend, vielseitig und bereichernd sein wird. Du wirst unzählige Anlässe besuchen dürfen und den Kanton nochmals von einer ganz anderen, neuen Seite kennenlernen. Dabei sind die Besuche von kleinen Veranstaltungen

genauso wichtig wie die grossen. Ich wünsche dir alles Gute.

Wahl des Landesvizepräsidenten 2014/2015

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Und nun kommen wir zu der Wahl des Landesvizepräsidenten und ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Caduff.

Caduff: Besten Dank. Namens der CVP-Fraktion darf ich Ihnen Vitus Dermont aus Laax zur Wahl als Landesvizepräsident vorschlagen.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Werden die Vorschläge vermehrt? Ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler, die Zettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis für den Landesvizepräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 117, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 117, absolutes Mehr 59. Vitus Dermont ist gewählt mit 103 Stimmen, Einzelne 14. *Applaus.*

Wahlergebnis Landesvizepräsident

Abgegebene Wahlzettel	120
Davon leer und ungültig	3
Gültige Wahlzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Vitus Dermont	103
Einzelne	14

Gewählt ist: Grossrat Vitus Dermont

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Auch dir, lieber Vitus Dermont, gratuliere ich ganz herzlich zu deiner Wahl als Landesvizepräsident sowie zu deinem guten Wahlergebnis. Alles Gute zu deinem sogenannten Lehrjahr. Und nun kommen wir zu der Vereidigung des Landespräsidenten.

Vereidigung des Landespräsidenten

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte den Landespräsidenten, sich in Begleitung des Landesweibels nach vorne zu begeben zur Vereidigung und ich bitte den Rat und die Leute auf der Tribüne, sich zu erheben. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO lautet: "Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu

erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Jau engir." „Lo giuro.“ „Ich schwöre es."

Standespräsident Campell: Ich schwöre es. *Heiterkeit*

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen sich wieder setzen, danke. Und nun übergebe ich den Vorsitz dem Standespräsidenten.

(Es folgen Gratulationen/Gesangsvorträge im Plenarsaal)

Standespräsident Campell: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, es ist emotional ein Höhepunkt für mich. Das muss ich Ihnen wirklich sagen. Ich verrate Ihnen, das sind hoch emotionale Momente für mich und ich danke Ihnen, dass ich diese erleben darf. Scu prüm vless eau gratuler al vizepräsident Vitus Dermont per sia buna tscherna e giavüscher da piglier piazza dasper me. Vitus, eau m'allegr sün üna fich buna collavuraziun. Mille grazie per avermi eletto come Presidente del Gran Consiglio del nostro Cantone, un cantone con grandi varietà linguistiche e culturali. Durante il mio anno di presidenza mi impegnerò a tener conto di ciò. Le minoranze hanno bisogno di protezione e di promozione, di questo sono consapevole. Potermi confrontare con questa multiculturalità durante il mio anno come Presidente è per me un grande onore e stimolo.

Ich fasse diese Wahl nicht nur als persönlichen Vertrauensbeweis, sondern als auch eine Verpflichtung für eine klare und effiziente Rats- und Sitzungsführung auf. Mit Freude, Stolz und Neugier werde ich den Kanton Graubünden nach innen aber auch nach aussen vertreten. Ich werde alle Pflichten mit grossem Respekt und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Es ist mir bewusst, dass ich diese grosse Aufgabe nur mit Ihrer Unterstützung erfüllen kann und dafür danke ich Ihnen schon jetzt. Wenn ich in die Runde blicke, so sehe ich viele neue Gesichter, an der Zahl sind es 33. Wie ich in letzter Zeit den Medien entnehmen konnte, freut es mich zu lesen mit welchem Elan, Begeisterung und Zielvorstellung Sie das Amt antreten wollen. Ich wünsche Ihnen einen guten Start. Der Alterspräsidentin Christina Bucher-Brini danke ich für die Eröffnung der Session und für die Durchführung der Wahlen, grazcha fich. Lieber Hans Peter, es freut mich sehr, dass du bei meiner Wahl noch hier im Saal bist. Nicht nur unsere Berufe Bauer und Gemeindepräsident verbinden uns. Ich denke auch an unsere gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Hans Peter, du warst ein super Lehrmeister, grazcha fich. Im Weiteren, danke ich dir im Namen von uns allen für die effiziente und sehr kompetente Ratsleitung, wie auch für die Führung der Präsidentenkonferenz und der Redaktionskommission. Dass ich auf dem Präsidentenstuhl Platz nehmen darf danke ich ganz, ganz herzlich meinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen der BDP. Per il bun chaunt ün cordiel grazcha fichun als scholars da S-chanf cun lur magistras Elvira Pinchera, Ursina Lehner e Flurin Parolini. Que am fo grand plaschair chi sun preschaints eir cò eir confamigliers, amihs, represchentants dal cumün da S-chanf, ma eir represchentants dal

cumün da vschin da Susch e dal OK da la festa dal president dal Grand Cussagl. Eau'S pos garantir, sanda do que üna granda e bella festa a S-chanf. Chi chi nu vegn, es svesst la cuolpa. *Heiterkeit.* Stimedas collegas, stimos collegs, nus cumanzains uossa nosa lavur pel bainster public da nos chantun Grischun. Cun que füss las festiviteds da tschernas a fin. Grazcha fich. *Applaus.*

Standespräsident Campell: Ich möchte zuerst eine organisatorische Sache mitteilen. Wir wissen, dass wir alle fotografiert werden und die Fraktion der BDP und der SVP waren noch nicht im unteren Stock, um sich abbilden zu lassen. Ich wünsche der Reihe nach, wie wir früher gelernt haben, bitte im unteren Stock, um diese Fotos zu machen. Das Ziel wäre, dass wir heute Nachmittag alle Grossräte mit Foto ausrüsten könnten, damit wir dann bald eine schöne Zeitung haben mit unseren Bildern.

Nun kommen wir zum ersten Geschäft, es ist nicht üblich, dass wir in einer neuen Legislatur schon mit einer Beschwerde gegen uns selber starten müssen, aber wir behandeln als erstes die Beschwerde gegen den Grossen Rat des Kantons Graubündens betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechts. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten der alten KJS. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Geschäfte, die wir in dieser Session behandeln, wurden noch von den alten, wenn man so sagen kann, von den alten Kommissionen vorbereitet. Und somit erteile ich jetzt das Wort dem Kommissionspräsidenten Remo Cavegn.

Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014

Antrag Kommission

1. Auf die Beschwerde sei nicht einzutreten.
2. Die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen.
3. Es seien keine Kosten und keine Parteientschädigungen zu sprechen.
4. Mitteilung an: Verwaltungsgericht Graubünden, Rechtsanwalt Andrea Bianchi (auch zuhanden seiner Mandantschaft), Finanzkontrolle, Finanzverwaltung, Standeskanzlei, Ratssekretariat

Cavegn; Kommissionspräsident: Vorab möchte ich natürlich dem Standespräsidenten, Duri Campell, ganz herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl gratulieren. Wir behandeln nun ein Geschäft welches nicht politischer Natur ist, sondern wir als Grosser Rat mit dem Ersuchen um einen Entscheid und damit als Beschwerdeinstanz und somit als Rechtsmittelbehörde angegangen worden sind. Sie haben am 5. August 2014 die von 33 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern verfasste Beschwerde betreffend einer Verletzung des Stimm- und Wahlrechts erhalten. Ebenso haben Sie den einstimmig beschlossenen Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit erhalten, der da lautet: Erstens: Auf die Beschwerde sei nicht einzutreten. Zweitens: Die Sache wird dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung

überwiesen. Drittens: Es werden keine Kosten erhoben und keine Parteientschädigung zugesprochen. Und viertens: Mitteilung an die Parteien. Ich begründe unseren Antrag sowie die Erwägungen dazu, die Ihnen vorliegen, wie folgt: Blicken wir elf Jahre zurück. Im Jahre 2003 hat das Bündner Volk mit überwältigendem Mehr der Totalrevision der Bündner Kantonsverfassung zugestimmt. Ebenfalls noch im Jahre 2003 wurde die Kantonsverfassung von der Bundesversammlung gewährleistet. Das heisst die Bundesversammlung hat festgestellt, dass die totalrevidierte Kantonsverfassung der Bundesverfassung nicht widerspricht. Sie hat dies zwar nicht einstimmig getan, aber doch mit grosser Mehrheit. In der Bündner Kantonsverfassung ist das Wahlverfahren für den Grossen Rat geregelt. Art. 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung bestimmt was folgt: Die Wahl des Grossen Rates erfolgt im Mehrheitswahlverfahren. Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung heisst: Die Kreise bilden die Wahlkreise. Die Kreise sind dann einzeln in Art. 68 der Kantonsverfassung aufgeführt. Am 12. September 2013 publizierte die Regierung im Kantonsamtsblatt die Zahl der von jedem Kreis zu wählenden Abgeordneten. Sie schrieb damit die Kreiswahlen 2014 betreffend die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 1. August 2014 bis 31. Juli 2018 aus. Und damit war klar, dass auch die Kreiswahlen 2014 im Mehrheitswahlverfahren stattfinden werden. Am 18. Mai 2014 fanden die Kreiswahlen auch statt, deren Ergebnis sich heute im Grossen Rat zusammengefunden hat. Einen Tag später, am 19. Mai 2014, reichten 33 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer eine Beschwerde wegen Verletzung der Stimm- und Wahlrechts ein und zwar mit den Anträgen, die Sie der Beilage entnehmen können, die wir Ihnen ebenfalls komplett zugestellt haben. Es ist eben diese Wahlrechtsbeschwerde mit dem Antrag im Wesentlichen die Ergebnisse des Grossen Rates oder der Grossratswahlen seien zu kassieren, eventuell dann festzustellen, dass das Majorzverfahren nicht vor der Bundesverfassung standhalte und die Behörden seien aufzufordern, entsprechend ein Wahlverfahren neu auszuarbeiten. Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer rügen explizit keine Unregelmässigkeiten in der Durchführung der Wahlen. Sie führen im Wesentlichen aus, das Bündner Wahlverfahren sei Bundesverfassungswidrig, namentlich durch eine Verletzung der Rechtsgleichheit der politischen Gleichheit, der Wahlrechtsgleichheit, der Stimmkraftgleichheit und der Repräsentationsgleichheit. Wir als Grosser Rat sind von den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern als Beschwerdeinstanz angerufen worden. Und für den Grossen Rat stellt sich nun die Frage, ob wir für die Beurteilung dieser Beschwerde überhaupt zuständig sind. Oder mit anderen Worten, ist der Grosse Rat zuständig, die Frage der Konformität des Bündner Wahlsystems mit der Bundesverfassung inhaltlich zu beurteilen, zu entscheiden und gegebenenfalls natürlich auch die Anträge gutzuheissen. Kann der Grosse Rat einen Entscheid des Volkes aufheben und kann er einen Entscheid fällen, der im Widerspruch zur Gewährleistung der Bundesversammlung steht? Oder etwas pointiert ausgedrückt: Steht der Grosse Rat in seinem Entscheid über dem Volk und über der Bundesversammlung. Eine

solche Beurteilung und ein solcher Entscheid wären nur dann möglich, wenn der bündnerische Gesetzgeber dem Grossen Rat eine entsprechende Kompetenz als Beschwerdeinstanz eingeräumt hätte.

Blicken wir damit auf die vom bündnerischen Gesetzgeber für die Verletzung des Stimm- und Wahlrechts vorgesehenen Rechtsmittel. Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer haben explizit die Beschwerde im Sinne von Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte erhoben. In dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass beim Grossen Rat Beschwerde geführt werden kann, wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Grossratswahlen. Legitimiert zur Stimmrechtsbeschwerde, also berechtigt zur Stimmrechtsbeschwerde, ist gemäss Art. 96 des Gesetzes über die politischen Rechte, jede stimmberechtigte Person des betreffenden Wahl- und Abstimmungskreises oder mit anderen Worten: Ein Stimmbürger eine Stimmbürgerin kann zwar eine Wahl anfechten, aber nur die eigenen Kreiswahlen. Nicht aber eine Wahl in einem anderen Kreis oder gar diejenige des ganzen Kantons beziehungsweise sämtliche Grossratswahlen. Eine Pauschalbeschwerde gegen die Grossratswahlen existiert im Gesetz über die politischen Rechte nicht. Nun, welches Instrument wollte der Gesetzgeber mit der Stimm- und Wahlrechtsbeschwerde gegen eine Kreiswahl denn der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger zur Verfügung stellen? Dazu muss ein Blick auf die Geschichte dieser Bestimmung geworfen werden. Der Wortlaut des Gesetzes über die politischen Rechte aus dem Jahre 2005 geht auf die Fassung des GPR aus dem Jahre 1961 zurück. Die regierungsrätliche Botschaft zum Erlass des Gesetzes über die politischen Rechte aus dem Jahre 1961 enthält eine Zusammenfassung der möglichen Beschwerdegründe. Es geht dabei um ganz konkrete Beeinträchtigungen des Stimmbürgers selber, nämlich beispielsweise durch einen fehlenden Eintrag im Stimmrechtsregister, den unberechtigten Ausschluss eines Stimmberechtigten durch falsches Aufstellen der Urne oder die Anwendung von Gewalt. Letztlich geht es um die Unregelmässigkeiten im organisatorischen und formellen Ablauf einer Kreiswahl und genau aus diesem Grund sieht Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat vor, dass eine Beschwerde unverzüglich dem Präsidenten oder der Präsidentin des Wahlbüros, sprich dem oder der Kreispräsidentin zur Vernehmlassung zu unterbreiten ist und dass das Ratssekretariat wenn nötig weitere Erhebungen anordnet. Mit anderen Worten kann sich eine Wahlbeschwerde gegen Fehler und Unregelmässigkeiten im Rahmen des geltenden, vom Bündner Volk und der Bundesversammlung abgesehenen Wahlsystems richten, nicht aber gegen das in der Kantonsverfassung verankerte Wahlsystem als solches. Dafür wurde die Stimmrechtsbeschwerde gerade nicht geschaffen. Es besteht im bündnerischen Recht vielmehr keine gesetzliche Grundlage für eine Beschwerde, welche dem Grossen Rat die Kompetenz zur Prüfung der Fassungs-mässigkeit des Bündner Wahlsystems im Rahmen einer Stimmrechtsbeschwerde verleiht. Oder mit anderen Worten: Der Grosse Rat ist für die Beschwerde, für die Behandlung der erhobenen Rügen als Rechtsmittelbehörde nicht zuständig.

Würden wir trotzdem eintreten, würden wir uns die Kompetenzen eines Verfassungsgerichts anmassen und ich bitte Sie, sich dessen in einer allfällig folgenden Diskussion bewusst zu sein. Sind wir aber offensichtlich für die Behandlung der Beschwerde nicht zuständig, können wir darauf nicht eintreten und dementsprechend hat die KJS in Ziffer 1 diesen Antrag Ihnen unterbreitet. Es stellte sich dann für die KJS die Frage, wie weiter? Nach Auffassung der KJS existiert keine kantonale Beschwerde gegen das Wahlsystem, aber auch das haben wir letztlich nicht selber zu entscheiden, vielmehr ist aufgrund der in Art. 4 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gesetzlich bestehenden Weiterleitungspflicht zu prüfen, ob und wem die Sache weiterzuleiten ist. Gemäss Art. 55 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung kennt Graubünden eine Verfassungsgerichtsbarkeit, welche durch das Verwaltungsgericht wahrgenommen wird. Weil die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer den Antrag auf Weiterleitung an das Verwaltungsgericht gestellt haben, soll die Beschwerdesache dem Verwaltungsgericht Graubünden überwiesen werden. Die KJS ist sich aber bewusst, dass der Grosse Rat auf diesem Wege keine Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Graubünden festlegen kann, diese Frage wird das Verwaltungsgericht für sich selber zu beantworten haben. In diesem Sinne ersuche ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Beschwerde nicht einzutreten und zu beschliessen, dass die Sache dem Verwaltungsgericht Graubünden weitergeleitet wird. Ich ersuche Sie mithin den Antrag der KJS unverändert anzunehmen.

Standespräsident Campell: Wird das Wort von Kommissionsmitgliedern gewünscht? Frau Hitz-Rusch.

Hitz-Rusch: Vorab schliesse ich mich auch der Gratulation zu Ihrer Wahl, geschätzter Standespräsident, an. Ich will an dieser Stelle weder eine Diskussion über Pro und Kontra Majorz/Proporz entfallen, noch jemanden generell das Recht absprechen vor Gericht zu ziehen. Jedoch ist es mir als Präsidentin der Komitees Köpfe statt Parteien wichtig, noch etwas über den Umgang mit Volksentscheiden zu sagen. Demokratie und Rechtsstaat bedingen sich gegenseitig. Kein Prinzip ist Absolut. Beide Prinzipien sind gleichwertig, sie bedürfen des ständigen Ausgleichs. Demokratie und Rechtsstaat stehen aber vielfach in einem Spannungsverhältnis, wie dies jetzt auch beim Majorzwahlsystem zum Vorschein kommt. Es muss deshalb von Fall zu Fall immer abgewogen werden. Die Bündner Bevölkerung hat zum x-ten Mal, am 3. März 2013 in einer demokratischen Ausmarchung deutlich Ja gesagt zum Majorzwahlverfahren für den Grossen Rat. Mich erstaunt, dass man dieses demokratisch zu Stande gekommene Resultat, unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit beider Prinzipien nicht akzeptieren kann und will. Schweizweit hört man aus einzelnen politischen Lagern klagen, dass Volksentscheide nicht umgesetzt werden. Bei uns werden sie umgesetzt. Ich hätte mir für diesen Entscheid des Bündner Volkes mehr Respekt gewünscht. Ich bin für Nichteintreten.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission. Wenn das nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion im Rat. Herr Grossrat Caviezel Conradin.

Caviezel (Chur): Ich hatte schon die Möglichkeit Ihnen persönlich die Hand zu schütteln, als ich die Anträge der SP Fraktion vorgebracht habe. Aber nichts desto trotz, sehr gutes Resultat, freut mich sehr. Ein faires Wahlrecht beziehungsweise Stimmrecht ist die Grundlage jeder Demokratie. Das unverrückbare Fundament der Gesetzgebung. Es ist selbstverständlich, dass diesem Recht eine ganz besondere Bedeutung zukommt. In Graubünden fehlt ein solches stabiles Fundament. Im besten Fall kann man von einem sandigen Untergrund sprechen. Eine Wählerin im Kreis Churwalden hat z.B. zwölf Mal weniger zu sagen, als eine Einwohnerin im Kreis Avers. Ein Jenazer zählt elf Mal weniger als ein Averser. Solche Missverhältnisse sind unhaltbar und höchst undemokratisch. Niemand würde auf die Idee kommen, sonst einer Bevölkerungsgruppe ein Vielfaches an Stimmgewicht zuzuschreiben. Stellen Sie sich mal vor, Juristinnen und Ärzte hätten bei den letzten Wahlen zwölf Stimmen gehabt während Lehrerinnen und Schreiner nur eine Stimme abgeben durften. In unserem Kanton herrschen aber genau solche Zustände vor. Nur ist nicht der Beruf sondern der Wohnort ausschlaggebend. Man müsste meinen solche Wahlsysteme gehören der Vergangenheit an. Die Zeiten, in welchen in Europa nach Zensuswahlrecht gewählt wurden, sind eigentlich lange vorbei. One person one vote, hat sich überall durchgesetzt und unsere Bundesverfassung könnte mit Art. 8 nicht deutlicher sein. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es ist höchste Zeit, dass dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz auch in Graubünden durchgesetzt wird. Die eingegangene Wahlbeschwerde ist daher zu begrüssen, da sie über einen rechtskräftigen Richterspruch ein für alle Mal Klarheit und Rechtssicherheit schaffen wird. Nun schlägt aber die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat vor, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Der Grosse Rat sei nicht zuständig. Zwar sieht Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte die Möglichkeit einer Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts an den Grossen Rat vor. Die Kommission propagiert aber diesen Begriff sehr eng zu fassen. Damit begibt sie sich meiner Meinung nach, argumentativ auf dünnes Eis. Obschon ich Sie möglichst mit juristischen Auslegungsdetails hier verschonen möchte, ist es doch zwingend notwendig zwei drei Bemerkungen zu machen, warum die Verletzung des Stimmrechts deutlich weiter gefasst werden muss, als dies die Kommission tut. Bereits die Auslegung von Art. 95 Abs. 2 nach seinem Wortlaut führt zu einem eindeutigen Ergebnis. Stimmrecht definiert sich als das Recht an einer Abstimmung beziehungsweise Wahl mit einem bestimmten Stimmgewicht teilnehmen zu können. Wenn die Stimme nur zu einem Teil zählt, ist dieses Stimmrecht in einer Demokratie zwangsläufig verletzt. Bei einer Aktionärsversammlung wäre dem hingegen nicht so, dort orientiert sich das Stimmgewicht am Aktienkapital. Das Stimmrecht ist also untrennbar mit dem Stimmgewicht verknüpft. Auch nach der sogenannten teleologischen Methode, also nach der Auslegung nach dem Sinn und

Zweck einer Gesetzgebung, ist die Verletzung des Stimmrechts gegeben. Mit Art. 95 wollte der Gesetzgeber im Interesse der Rechtssicherheit bewusst eine *lex specialis* für den Rechtsschutz bei Grossratswahlen schaffen. Deshalb auch die kurze Frist von drei Tagen. Alleine auf die historische Methode der Gesetzesauslegung abzustützen und sich wie die Kommission dabei auf eine über 50 jährige Botschaft zu berufen, führt nicht zum Ziel. Es muss nicht nur berücksichtigt werden, was man historisch unter einer Gesetzesnorm verstehen konnte, sondern in der Gegenwart unter den gegebenen konkreten Zeitumständen verstehen muss. Hätte man damals schon an eine Beschwerde wegen Verfassungswidrigkeit des Wahlsystems gedacht hätte man dieses wohl nicht so gelassen. Aufgrund der eben genannten Punkte ergibt sich somit, dass der Grosse Rat gemäss Art. 95 des Gesetzes über die politischen Rechte die zuständige Beschwerdeinstanz ist.

Daher beantrage ich im Namen der SP-Fraktion als Punkt eins, auf die Beschwerde einzutreten. Etwas anderes ist mit der Rechtsweggarantie nicht vereinbar. Es versteht sich aber, wie dies die Beschwerdeführenden auch darlegen, von selbst, dass der Grosse Rat nicht inhaltlich urteilen kann. Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat sieht bei einem unmittelbaren persönlichen Interesse die Ausstandspflicht vor. Das Vorliegen von unmittelbaren persönlichen Interessen ist offensichtlich, wenn die Rechtmässigkeit der eigenen Wahl beurteilt werden muss. Die Kommission hat die Ausstandsfrage nur am Rande geprüft, sehe aber grundsätzlich nur den Ausstand, der in den angefochtenen Kreisen lebenden Grossräte vor. Diese Argumentationslinie ist mit Verlaub ziemlich abenteuerlich. Sie wäre nur stimmig, wenn die Wahlkreise in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen würden. Es ist aber offensichtlich, dass wenn in einem Wahlkreis jemand zu hohes Stimmgewicht hat, dafür in den anderen Wahlkreisen die Wähler weniger Einfluss haben. Es ist wie bei einem ganz grossen Stück Kuchen, der in 120 Stücke geteilt werden muss. Wenn die ersten Gäste sich ein zu grosses Stück abschneiden, ist klar, dass alle anderen auch betroffen sind, da weniger für sie bleibt. Hier haben wir es mit ganz einfacher Mathematik zu tun. Die lateinische Richtermaxime *iudex non calculat* wurde anscheinend von der Kommission etwas zu wörtlich genommen. Da der Grosse Rat klar zuständig ist, aus Ausstandsgründen aber nicht urteilen kann, ist die Beschwerde ans Bündner Verwaltungsgericht weiterzuleiten. Entsprechend beantrage ich im Namen der SP-Fraktion als Punkt zwei: Alle Mitglieder des Grossen Rats treten in Ausstand und die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen. Bei den Punkten drei und vier beantragen wir Ihnen der Kommission zu folgen. Unsere Justizbehörden können und werden die Prüfung dieser wichtigen Wahlbeschwerde vorurteilsfrei vornehmen. Ich kann nur eindringlich an eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde appellieren, denn es ist im Sinne aller Bündnerinnen und Bündner, dass sie bei den nächsten Wahlen im Jahr 2018 100 Prozent sicher sein können, dass die Verfassungsmässigkeit der Wahl gegeben ist. Rechtssicherheit ist ein wichtiger Trumpf in unserem Land. Diese gilt es nun ein für alle

Mal in einem der zentralsten Punkte unserer Bündner Demokratie zu erlangen. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung der Anträge der SP-Fraktion.

Kappeler: Auch von uns Grünliberalen, und es ist mir heute ein besonderes Vergnügen, in der Mehrzahl sprechen zu können, auch recht herzliche Gratulation zur tollen Wahl ebenso dem Standesvizepräsidenten. Die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates hält sich, sowie ich gelesen habe, nicht für zuständig die Wahlrechtbeschwerde zu behandeln, weil der Fall der systemimmanenten Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes in den Bestimmungen des GPR über die Rechtspflege nicht enthalten sei. Der Rechtsanwalt, der die Beschwerdeführenden vertritt, argumentiert ebenso mit diversen juristischen Begriffen, die ich als einfacher Grossrat schlichtweg nicht bewerten kann. Er braucht beispielsweise Begriffe, dass der Grosse Rat eben doch zuständig ist; wegen der, bald hätte ich gesagt theologischen Begründung, wegen der teleologischen Begründung *ratio legis* aufgrund der geltungszeitlichen Begründung und auch aufgrund der logischen Begründung. Die Anwendung der entstehungszeitlichen Methode auf welche sich die Kommission beruft, sei heute in der reinen Form eben nicht mehr üblich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie dem auch sei, die Absicht, denke ich, der KJS ist klar, es soll möglichst lange darüber diskutiert werden, wer letztlich zuständig ist und solange man dann darüber diskutiert, wer zuständig ist, wird auch nicht über die Inhalte gesprochen. Und falls sich das Verwaltungsgericht dann auch nicht zuständig fühlt, beginnt das ganze Prozedere wieder bei null. Im Gegensatz zu jenem Kollegen Cavegn vertrete ich schon die Meinung, es handelt sich hier sehr wohl um eine politische Angelegenheit. Und ich denke die Bündnerinnen und Bündner haben das Recht endlich zu wissen, ob unser Wahlsystem rechtens ist oder nicht. Aus diesem Grund, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsch ich mir und ich ersuche Sie, treten Sie auf die Beschwerde ein.

Davaz: Auch die SVP-Fraktion gratuliert Ihnen ganz herzlich zu Ihrer ausgezeichneten Wahl. Die Kommission für die Justiz und Sicherheit, KJS, empfiehlt dem Grossen Rat auf die Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes nicht einzutreten. Sie versucht damit eine gerichtliche Überprüfung des geltenden Wahlverfahrens in Graubünden zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Es geht hier nicht um die Frage Majorz oder Proporz, sondern es geht ausschliesslich darum abzuklären, ob die Bündner Wahlordnung unserer Bundesverfassung stand hält oder nicht. Allein die Tatsache, dass in den letzten 77 Jahren acht Mal darüber abgestimmt wurde zeigt, dass erhebliche rechtliche Unsicherheiten in dieser Frage bestehen. Regierung und Parlament sollten eigentlich alles Interesse haben, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Wir haben nun die Möglichkeit ohne Verzögerung diese Überprüfung zu lancieren. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag Caviezel und wird auf die Beschwerde eintreten.

Cramer: Herr Landespräsident auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Sie mögen mir verzeihen, wenn ich als Neuer unter Ihnen am ersten Sessionsnachmittag schon das Wort ergreife, doch es macht offenbar die Runde. Die Thematik scheint mir zu wichtig, als dass ich dazu schweigen könnte. So verlangt die vorliegende Beschwerde nichts Geringeres als die Kassation, das heisst die Aufhebung der Grossratswahlen vom 18. Mai sowie die Feststellung der Bundesverfassungswidrigkeit unseres Wahlsystems. Sie können sich vorstellen, dass die Freude im Abstimmungskomitee, Köpfe statt Parteien, in dem ich zusammen mit BDP-, CVP- und FDP-Vertretern vor einem Jahr mitwirken durfte, gross war über die schier unbezwingbare Phalanx von Proporzbefürwortern. Ich habe grosses Vertrauen in unser Verwaltungsgericht, dass es, sofern es überhaupt auf die Beschwerde eintritt, nicht unberücksichtigt lassen wird, dass sich die Bündnerinnen und Bündner bereits acht Mal für unseren Majorz ausgesprochen haben und dass sowohl National- als auch Ständerat unsere Kantonsverfassung und damit unser Wahlsystem im Jahr 2003 gewährleistet haben. Unser Wahlsystem ist richtig gut und passt zu Graubünden. Sie alle haben auch an den Wahlen am 18. Mai teilgenommen. Mit Befremden nehme ich nun zur Kenntnis, dass die Gegner dieses Wahlsystems offenbar nicht damit klar kommen, dass die Bündnerinnen und Bündner keine Änderung dieses Wahlsystems wünschen. Was auf politischem Wege nicht erreicht wurde, wird nun versucht, auf juristischem Weg zu erkämpfen. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, ob politisch nicht durchsetzbare Forderungen gegen den Volkswillen einfach mit juristischen Mitteln durchgeboxt werden können?

Materiell verkennt die Beschwerde, wenn Sie die Unterschiede der Wählerstärken zwischen National- und Grossratswahlen vergleicht, dass es sich bei Ersterer um eine nationale und bei Letzterer um eine kantonale Wahl handelt und dass wir nicht eine Gleichstellung dieser beiden Wahlen möchten. Im Übrigen handelt es sich auch bei den Ständeratswahlen um eine kantonale Wahl. Sie argumentieren mit der Bundesverfassung, Kollege Caviezel. Lassen Sie mich dazu noch folgende Zahlen kurz anführen. Während ein Zürcher Ständerat 500 000 Schweizerinnen und Schweizer vertritt, repräsentiert der Ständerat aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden gut 14 000 Schweizerinnen und Schweizer. Sie sehen, wenn sie schon kantonale Wahlen mit nationalen Wahlen vergleichen wollen, dann bitte vollständig und transparent. Was im Kanton kritisiert wird ist auf nationaler Ebene eben ein Garant dafür, dass auch die kleinen Kantone eine Stimme im Parlament haben. Diese Überlegungen überzeugen noch heute für unsere Kreise im Kanton Graubünden. Im diesen Sinne kann ich mich dem Antrag der Kommission anschliessen, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich ersuche Sie, die Anträge der SP-Fraktion abzuweisen und ich hoffe, dass sie klar abgewiesen werden und Sie den Anträgen der KJS folgen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat ein klares Zeichen dafür setzt, wofür er zuständig ist und dass er auch erkennt, wofür er nicht zuständig ist. Und ich hoffe,

dass der Grosse Rat auch weiss, dass er nicht Verfassungsrichter ist und nicht einfach Bestimmungen unserer vom Volk verabschiedeten und von der Bundesversammlung gewährleisteteten Kantonsverfassung aufheben kann. Denn etwas Anderes würde ein fragwürdiges Verständnis unseres Rates abgeben. Dass die Frage nach dem Wahlsystem, Verhältniswahlverfahren, Mehrheitswahlverfahren, Proporz oder Majorz, ein politisch heisses Eisen in unserem Kanton ist, ist uns allen klar. Aber es ist, oder die Frage ist für uns hier im Grossen Rat, ausschliesslich eine politische Frage. Herr Kappeler, wir dürfen politische Fragen nicht mit rechtlichen Fragen, welche ein Verfassungsgericht zu beantworten hat, verwechseln. Und im Beschwerdeverfahren hier stehen ausschliesslich rechtliche Fragen zur Diskussion.

Zur Argumentation von Grossrat Caviezel, und letztlich zur Neunerprobe, ob die Beschwerde an den Grossen Rat wirklich gegeben ist, hat, meine Damen und Herren, hat der Gesetzgeber den Grossen Rat als Beschwerdeinstanz gegen die gesamten Kreiswahlen wirklich vorgesehen, um ihn dann gleich in corpore in den Ausstand zu versetzen. Was für ein Gesetzgeber wäre das, der eine solche Rechtsfolge, eine solche Beschwerde vorsehen würde?

Zu Herrn Davaz: Ich glaube nicht, dass wir eine gerichtliche Beurteilung verzögern, wenn wir die Sache heute dem Verwaltungsgericht zur Prüfung überweisen. Sie dürfen da mit gutem Gewissen der Ziffer 2 des Antrages der KJS zustimmen und wenn Sie der Ziffer 1 zustimmen, dann müssen Sie sich als Grossrat auch nicht vorwerfen lassen, dass Sie Kompetenzen an sich ziehen wollen, die Sie als Grossrat nicht haben.

Pult: Herr Landespräsident, auch von meiner Seite, herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Herr Kommissionspräsident, ich glaube, Sie machen es sich schon ein bisschen einfach, beziehungsweise wenden schlaue Anwalts-tricks an. Was wir ja, die Diskussion, die wir jetzt führen, ist ja eigentlich eine Auslegungsfrage zu Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte unseres Kantons. Und Sie stützen Ihre gesamte Argumentation auf eine historische Auslegung, die auf das Gesetz aus dem Jahr 1961 zurückgeht. Als ausgebildeter Historiker finde ich es immer sympathisch, wenn man historisch argumentiert. Allerdings weise ich darauf hin, dass im Jahre 1961 beispielsweise das Frauenstimmrecht, das ja heute als relativ wichtige Verfassungserrungenschaft angesehen wird, noch nicht eingeführt war. Also Sie stützen sich auf eine Gesetzgebung im Bereich der Stimmrechtsbeschwerde aus einer Zeit, wo die Hälfte der Bevölkerung, der Schweizerischen Bevölkerung, kein Stimmrecht hatte. Das ist vielleicht, wenn man historisch auslegt und analysiert, noch ein wichtiger Hinweis. Zur Sache selbst. Ich bin einverstanden, dass wir hier nicht politisch entscheiden und bin sogar einverstanden, zu sagen, wir sind kein Verfassungsgericht. Aber, wir müssen, glaube ich wirklich, Art. 95 Abs. 2, unabhängig davon ob wir Juristinnen/Juristen sind oder eben nicht, mit gesundem Menschenverstand beziehungsweise mit einer gewissen Logik aus dem Wortlaut auch interpretieren. Und da steht, dass man bis drei Tage nach der Wahl, spätestens bis dann eine Beschwerde wegen Verletzung

des Stimmrechts einreichen kann. Genau das tut die vorliegende Beschwerde, es ist eine Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts. Und ich glaube, Kollege Caviezel hat es ausgeführt, dass auch eine Beschwerde gegen, wenn man so will, systemimmanente Verletzungen des Stimmrechts halt eben auch so zu behandeln ist. Und es ist wichtig, dass wir eintreten, nachher ist es schon richtig, wenn das zum Verwaltungsgericht geht. Aber es ist wichtig, dass wir eintreten, um eben Art. 95 Abs. 2 Geltung zu verschaffen, das ernst zu nehmen und eben dafür zu sorgen, dass am Schluss bei dieser ganzen Geschichte nicht einfach eine lange Schlaufe gefahren wird wer überhaupt zuständig ist, sondern damit diese Beschwerde auf den Weg gebracht werden kann, damit am Schluss ein Entscheid, ein Urteil vorliegt. Ein Urteil, dass dann selbstverständlich von allen zu akzeptieren ist. Ich bitte Sie wirklich darum, sich gut zu überlegen: Wie wollen Sie Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte auslegen, wenn Sie selbst den Text lesen und sich überlegen, wie das gemeint sein könnte? Handelt es sich hierbei wirklich nicht um eine Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts? Ich glaube, es handelt sich darum und deshalb müssen wir eintreten.

Standespräsident Campell: Wenn das Wort nicht mehr verlangt wird gehen wir zur Abstimmung über. Dies ist der Fall. Somit stimmen wir ab. Vielleicht für die neuen Grossrätinnen und Grossräte: Wir werden Folgendes abstimmen, also wegen der Technik, ich werde fragen, wer zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, dann geht es, glaube ich, 40 Sekunden, in dieser Zeit müssen Sie da drücken, besser gesagt 15 Sekunden. Also sehr schnell und dann sehen wir dann das Resultat. Wir stimmen ab über den Antrag der SP gegenüber dem Antrag der Kommission. Wer meint, auf die Beschwerde sei nicht einzutreten, drücke die Taste Plus. Wer auf die Beschwerde eintreten will, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 94 zu 24 Stimmen beschlossen, auf die Beschwerde sei nicht einzutreten, mit einer Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt auf die Beschwerde mit 94 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung auf Antrag der SP-Fraktion. Diese lautet: Alle Mitglieder des Grossen Rates treten in Ausstand und die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen. Da sind wir uns einig mit der Kommission. Wer diesen Antrag unterstützen will drücke die Taste. Moment, Grossrat Pult.

Pult: Der Antrag ist jetzt obsolet geworden, weil der Rat hat sich, meines Erachtens zu Unrecht, aber er hat sich entschieden, nicht einzutreten, also macht es keinen Sinn, jetzt über Ausstände abzustimmen. In dem Sinn ist der Antrag jetzt natürlich zurückgezogen, wo der Antrag eins nicht angenommen wurde.

Standespräsident Campell: Ich habe eine Frage an die SP-Fraktion. Gilt das auch für die Anträge 3 und 4?

Pult: Die sind identisch, insofern spielt es da keine Rolle. Die sind identisch mit denen der Kommission.

Standespräsident Campell: Grossrat Cavegn, möchten Sie noch das Wort?

Cavegn: Ich habe vor dem Votum von Herrn Pult gedrückt und damit hat sich mein Votum jetzt erledigt.

Standespräsident Campell: Gut. Dann mache ich jetzt noch eine Abstimmung und fasse es zusammen. Gemäss den Anträgen 2, 3 der Kommission in einer Abstimmung. Es sind keine Gegenanträge, aber wir müssen trotzdem abstimmen. Wer diesen drei Anträgen der Kommission zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 105 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen, beschlossen die zwei Anträge der Kommission gutzuheissen. Somit hätten wir dieses Traktandum behandelt und wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, so ist es 15.45 Uhr. Wir machen eine Pause bis 16.15 Uhr. Meine Damen und Herren, 16.15 Uhr beginnen wir wiederum mit dem Ratsbetrieb. Guten Kaffee!

Beschluss

Der Grosse Rat folgt den Anträgen 2 und 3 der Kommission mit 105 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir fahren mit der Beratung der Ratsgeschäfte weiter. Wir kommen zum Geschäft Erhaltung der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014. Auch dieses Geschäft hat die KJS vorberaten und ich gebe das Wort dem Präsidenten, Remo Cavegn.

Erhaltung der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cavegn: Am 18. Mai 2014 fanden die Erneuerungswahlen der Regierung für die am 1. Januar 2015 beginnende vierjährige Amtsperiode statt. Die Regierung hat dem Grossen Rat mit dem Ihnen vorliegenden Protokoll aus der Sitzung vom 10. Juni 2014, Protokoll Nummer 595, über diese Wahl Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Beschwerden eingegangen sind. Die Regierung beantragt Ihnen daher, das Ergebnis zu erwahren. Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erhaltung von Regierungsrat...

Standespräsident Campell: Entschuldigung, Herr Cavegn. Geschätzte Damen und Herren, ich habe gesagt, wir beginnen um 16.15 Uhr und wenn jemand noch nicht am Platz ist, dann bitte ich Sie, ruhig Platz zu nehmen

und nicht noch zu sprechen. Grossrat Cavegn, Sie können weitersprechen.

Cavegn; Kommissionspräsident: Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erhaltung von Regierungsratswahlen zu Händen des Grossen Rates vor. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die KJS den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Wahl wurden weder geltend gemacht, noch sind solche ersichtlich. Die KJS hat durch das Ratssekretariat eine selektive Nachprüfung der Wahlzettel und Wahlergebnisse bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Aufgrund dieses Befundes beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit, in Übereinstimmung mit der Regierung, einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten und aufgrund von Art. 45 des Gesetzes über die politische Rechte im Kanton Graubünden, das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014 zu erwahren. Der gewählten Regierungsrätin und den gewählten Regierungsräten möchte ich zur Wahl herzlich gratulieren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Erwahrung der Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014

Standespräsident Campell: Das Wort für weitere Kommissionsmitglieder ist frei. Das Wort wird nicht gewünscht. Verlangt jemand aus dem Plenum das Wort? Ebenfalls nicht der Fall. Wir stimmen ab: Wer ist dafür, dass die Ergebnisse der Regierungsratswahlen erwahrt werden? Wer dem zustimmen kann, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben mit 98 zu 0 bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014 mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Dies ist die Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister. Dieses Traktandum hat die KSS vorbereitet und ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus.

Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister (Botschaften Heft Nr. 1/2014-2015, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Auch ich möchte noch dem Standespräsidenten und dem Standesvizepräsidenten gratulieren zu ihren schönen Wahlergebnissen. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni dieses Jahres, also vor der Sommerpause, die Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister beraten. Das Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat in der Detailberatung zwei Änderungen vorgenommen. Diesen Änderungsanträgen ist die Regierung gefolgt. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Zum Eintreten gilt es folgendes festzuhalten: Am 1. November 2006 beziehungsweise im Januar 2008 hat der Bund das Gesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlichen Personenregister in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung in Graubünden musste aufgrund des grossen Zeitdrucks zweistufig vorgegangen werden. Die Registerharmonisierung hat das Ziel, die Einwohnerregister in Gemeinden zu vereinheitlichen, um die elektronische Datenübermittlung an den Bund und an die Kantone zu vereinfachen. Damit einher geht die Bereinigung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters. Seit 2010 übermitteln die Bündner Gemeinden vierteljährlich die Daten aus ihren Einwohnerregistern an das Bundesamt für Statistik. Die Registerharmonisierung ist mittlerweile unbestritten und anerkannt. Harmonisierte Register sind bürgerfreundlich, sie sind die Voraussetzung für ein zukünftiges E-Government zwischen Einwohnerschaft und Behörden. Der Austausch von Daten zwischen Gemeinden, Kanton und dem Bund wird wesentlich erleichtert. Zwischenzeitlich haben heute alle Kantone eine kantonale Datenplattform aufgebaut oder sind im Begriff, eine solche zu schaffen. Unsere Regierung hat im April 2012 die Freigabe eines Pilotprojektes für das kantonale Personenregister beschlossen. Ebenfalls wurde eine Vorstudie zur Koordination zu Gebäudeinformationen in Auftrag gegeben. Gestützt auf Art. 29 ist der Kanton befugt, eine solche Datenplattform zu betreiben, welche die Daten der kommunalen Personen- und Objektregister enthält. In der vorliegenden Revision geht es nun darum, die verfügbaren Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen rechtlich nutzbar zu machen. Ohne hinreichende gesetzliche Grundlage dürfen keine personenbezogenen Daten genutzt oder gar an Dritte weitergegeben werden. Im operativen Betrieb wird die Umsetzung des Datenschutzes über Zugriffsregelungen erfolgen. Dieses Berechtigungskonzept, Zugriffs- und Rollenkonzept wird durch die Regierung genehmigt. Das Vernehmlassungsverfahren führte zu 23 Stellungnahmen, auf die in der Botschaft detailliert eingegangen wird. Die Teilrevision wird mehrheitlich begrüsst und das gewählte Vorgehen als

richtig beurteilt. In diesem Sinn bitte ich Sie, im Namen der geschlossenen Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Wünschen weitere Kommissionsmitglieder das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Ebenfalls nicht. Wünscht Herr Regierungsrat das Wort? Entschuldigung, Herr Regierungsrat, Herr Deplazes hat im letzten Moment noch gedrückt. Ich habe einen kleinen Wunsch. Drücken Sie bitte einen Moment früher, Sie wissen ja, ob Sie sprechen wollen oder nicht. Ich danke Ihnen, es gilt für alle. Nicht nur für Grossrat Deplazes. Herr Deplazes, ich erteile Ihnen das Wort.

Deplazes: Im Zusammenhang mit der Revision des Einwohnerregisters hätte ich noch folgende Fragen: Wenn ich merke, dass ein Eintrag im Einwohnerregister falsch ist, z.B. falscher Jahrgang, wie muss ich vorgehen? Kann ich einfach der Gemeinde anrufen und mitteilen, dass ein Fehler vorliegt? Wird so ein Fehler bereinigt? Gemäss Art. 30c Abs. 2 werden die Zugriffe protokolliert. Wie oft werden diese Protokolle überprüft? Und wer ist dafür verantwortlich? Gibt es bei Massenfragen einen Alarm oder wird das erst später bei einer Kontrolle bemerkt? Und noch ein Blick in die Zukunft. Mit der Harmonisierung der verschiedenen Datenbanken wäre der Austausch zwischen den verschiedenen Ämtern möglich. Hat der Regierungsrat dazu bereits gewisse Vorstellungen oder ist das noch kein Thema? Ein Beispiel: Beim Antrag für Stipendien, wie auch bei der individuellen Prämienverbilligung sind Kopien der Steuerdaten beizulegen. Könnten in Zukunft die verschiedenen Ämter solche Daten untereinander austauschen?

Steiger: Herr Standespräsident, beste Gratulationen und besonders natürlich als Flimser gratuliere ich dem Laaxer Vizepräsidenten. Als Ingenieur mit Praxis in Entwicklung von Informationssystemen ist der Datenschutz eine Selbstverständlichkeit und damit auch diese Anpassung des Gesetzes. Wenn wir das mit einem Hausbau vergleichen, so können wir jetzt feststellen, dass wir das Haus gebaut haben, aber jetzt geht es noch um die Schlüssel. Wie versteilen wir die Schlüssel? Damit wird verhindert, dass Unberechtigte Zugriffe auf die Daten der Bürger bekommen. Dieses Gesetz wäre aber das falsche Schlachtfeld für den Kampf gegen den Überwachungsstaat. Die Gemeinden warten sehnlichst auf die Personendatenbank und Objektendatenbank, um effizient ihre gesetzlichen Aufgaben auch im Bereich Tourismus zu erfüllen. Stimmen Sie der Vorlage zu.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Der Kommissionspräsident hat es gesagt, wir haben die Einwohnerregister und die Objektregister der Wohnungen erstellt. Auslöser war eigentlich die Eidgenössische Volkszählung. Wie viele von Ihnen wissen, sind die vorletzte und die früheren Volkszählungen noch über Formulare erfolgt. Der Bund hat dann entschieden, damals entgegen dem Willen der

Kantone, Städte und Gemeinden, dass die letzte Volkszählung 2010 nicht mehr über die Formulare stattfindet, sondern eben über Datenbanken der Gemeinden. Das hat zu einer Übung geführt in allen Kantonen, dass wir rechtzeitig genügend gute Unterlagen hatten. Das war auch der Grund, wieso man dem Datenschutz über die Weitergabe von vernetzten Daten nicht ganz die Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie wir jetzt machen. Und da die Daten vorhanden sind, kam richtigerweise, wie das jetzt auch Grossrat Steiger gesagt hat, natürlich der Wunsch auf, diese Daten auch zu nutzen und das bisherige Gesetz erlaubte es, Pilote zu machen. Die Steuerverwaltung, das Amt für Migration und Zivilrecht, das Strassenverkehrsamt und die neuen KESB nutzen diese Daten. Nun ist es so, dass ein Pilotprojekt nach fünf Jahren abgebrochen werden muss, wenn wir nicht den Datenschutz auch auf das nötige Niveau stellen, das notwendig ist, um eben jetzt weiterzufahren. Das war der Grund für diese Gesetzesrevision. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten wollen.

Zu Grossrat Deplazes: Wenn Ihr Jahrgang nicht stimmt, bin ich erstaunt und dann können Sie das der Gemeinde melden, telefonisch. Dann wird die Gemeinde im Zivilstandsbuch, also dort, wo Ihr Taufschein ist, nachschauen, ob ein Fehler passiert ist. Wenn sie der Meinung ist, der Taufschein war richtig, wird sie sehr wahrscheinlich mit Ihnen das Gespräch suchen und schauen, wer jetzt Recht hat. Es wäre ja auch denkbar, dass jemand anruft, der seinen Jahrgang nicht mehr kennt. Aber da spreche ich nicht Sie an, sondern einfach ganz allgemein, wie es abläuft. An und für sich sind die Daten, die kommen aus dem Zivilrechtsbereich. Ich habe das selber jetzt vor kurzem erfahren. Mein alter, papieriger Fahrausweis, der war so abgegriffen, dass ich ihn ersetzt habe und da stellte sich heraus, dass ich eigentlich nicht der "Hansjörg" bin, sondern mein Vater eingetragen hat "Hans Jörg Trachsel". So steht es jetzt auch in meinem Fahrausweis. Ich selber habe mich immer als "Hansjörg" geschrieben, seit ich schreiben kann. Das wird Ihnen vielleicht möglicherweise auch passieren. Weil eben natürlich mit solchen Registern gibt es nur noch einen Datensatz. Und der beruft sich auf den Dokumenten, die eben da sind. Und das älteste Dokument, das uns begleitet, ist der Taufschein. Und darum sehen Sie, also den Jahrgang wird man dort finden und ich wäre erstaunt, wenn dort Fehler passieren. Also Sie können auf der Gemeinde anrufen, dann wird es abgeglichen. Wenn weiterhin eine Differenz besteht, würde man im Extremfall Sie auf die Gemeinde bitten und sagen aufgrund von welchen anderen Dokumenten sind Sie der Meinung, dass das falsch ist. Aber das kann bei anderen Daten der Fall sein. Adressen sind ja viel heikler, dass irgend bei einem Amt aus einer alten Datenbank noch eine falsche Adresse da ist. Auch das wird sich mit diesen Registern natürlich eliminieren. Weil dann an und für sich klar ist, dass wir alle auf eine Datenbank greifen. Das ist ja der Vorteil. Also wenn Sie jetzt Wohnort wechseln in eine Gemeinde selber, müssen Sie nur noch bei der Gemeinde die Adressänderung machen und alle haben dann eben die Adresse von Ihnen geändert. Und wenn Sie Wohnort wechseln in eine andere Gemeinde, melden Sie sich an der neuen Gemeinde an und sagen, wo Sie herkommen

und dann werden die Daten auch heute über das eidgenössische Register eben abgeglichen. Das sind die Vorteile, die wir haben.

Die Kommissionsmehrheit hat beschlossen, dass wir nicht nur protokollieren, sondern auch kontrollieren sollen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen. Wir werden es in der Verordnung regeln. Vorgesehen sind zwei bis drei Kontrollen im Jahr. Offen ist noch, ob es meinem Departement zugeteilt wird oder allenfalls dem Finanzdepartement, das für die Gemeinden zuständig ist. Es sind ja weitgehend auch Gemeindedaten. Das werden wir in der Regierung noch festlegen. Wichtig ist natürlich vom Datenschutz her, heute wird protokolliert. Bis jetzt war es so, dass Ämter miteinander telefoniert oder gefaxt oder E-Mails ausgetauscht haben. Und darüber gibt es dann kein Protokoll. Also sehr wahrscheinlich wurde der Datenschutz, wie er eidgenössisch festgelegt wird, unbewusst verletzt. Das ist jetzt natürlich zumindest alles nachverfolgbar. Also wenn irgendwo etwas passiert, ist es nachverfolgbar.

Zur Frage der Massenabfrage: Dort, wo Sie statistisch arbeiten, brauchen Sie Massenabfragen. Nur sind Sie dann auch verpflichtet zu anonymisieren. Sobald Sie eben nicht mehr Daten personenbezogen brauchen, sondern eben statistisch, müssen Sie anonymisieren. Aber es wird natürlich das Amt für Statistik Massenabfragen machen. Das ist klar. Dann die Frage, was kommt weiter darauf. Wir haben uns noch keine abschliessenden Gedanken gemacht. Ich kann Ihnen einfach sagen, im Moment läuft die Vernehmlassung zu den Leitungsdaten, Leitungsregister. Da gehen die Meldungen jetzt bei uns ein. Die allermeisten sind sehr positiv, auch von den Gemeinden. Es gibt solche, die noch etwas genauere Daten wollen im Bereich Wasser, Abwasser und die Besitzer der Telecomdaten, die möchten weniger angeben, weil sie Angst haben, dass die Konkurrenz die Daten auch abfragt. Also da sehen Sie, das werden die nächsten sein. Und wenn wir die Leitungsdaten haben, kann man die auch mit Objektdaten vergleichen. Dann weiss man, wer ist wie angeschlossen. Und für die Gemeinden, die generelle Versorgungs- und Entsorgungspläne erstellen müssen, liegen die Daten auch noch in anderer Form vor. Dass Steuerdaten vernetzt werden, das wird noch mehr brauchen, würde ich sagen. Es sind keine Pläne vorhanden und es ist ganz klar, dann müsste man im Steuergesetz genau festlegen, wer zugreifen kann. Sie haben ein Beispiel gesagt, was denkbar wäre, aber überhaupt nicht in der Pipeline ist. Um es hier auch klar zu sagen. Wenn Sie ein Stipendiengesuch machen, müssen Sie angeben, was Sie oder Ihre Eltern für ein steuerbares Einkommen haben. Und jetzt wenn Sie diese Unterlagen nicht beilegen, wird es heute noch so sein, dass man Sie aufrufen wird, diese Daten nachzuliefern. Natürlich wäre sie in einem anderen Amt, beim Kanton auch vorhanden. Aber hier sind wir im Bereich von heiklen Daten. Und bevor man so etwas einführt, muss man sich sicher dann noch eingehend mit diesen Fragen beschäftigen und auch wie man das begrenzt, dass eben nicht plötzlich Daten irgendwo anders ausgetauscht werden, die eben nicht notwendig sind, um einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Noi-Togni: Signor Presidente. Per scusarmi che arrivo in ritardo le faccio tanti auguri in italiano, non li ha ancora ricevuti in italiano. Also, ich habe eine sehr einfache Frage. Und zwar, wenn man Seite 28 der Botschaft liest, ist gar nicht klar, wer welche Kosten übernimmt. Oder man sagt der Kanton übernimmt, aber vielleicht auch die Gemeinden übernehmen. Also es ist sehr unklar. Und jetzt habe ich mich gefragt, und es ist eine ganz simple Frage: Könnte nicht der Kanton alles übernehmen, diese Finanzierung? Weil es wäre psychologisch geschickt, die Gemeinde kommen an ihre Grenzen, wenn sie ständig andere Systeme einführen müssen usw. Es wäre psychologisch geschickt, weil wenn sie wissen, es erwachsen daraus keine Kosten, dann ist es eine andere Begegnung mit der ganzen Thematik. Und zweitens würde man auch an Bürokratie sparen. Das ist meine Frage. Danke für die Beantwortung, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Zu den Kosten haben wir Ausführungen gemacht. Wir sind auch der Meinung, die Daten, die heute vorhanden sind, das sind ja weitgehend Gemeindedaten, die sind für die Gemeinden auch gratis. Wenn aber jemand plötzlich einen Spezialauftrag will, weil er seinem Kurverein z.B. für die Kurtaxenerhebung noch Flächen der Wohnungen braucht usw., dann können wir das nicht gratis machen. Die Gemeinden dürfen, wenn sie gesetzliche Aufträge weitergeben, das in einem Vertrag oder in einem Gemeindegesezt regeln. Aus Datenschutzgründen braucht es mindestens einen Vertrag. Aber sie wollen jetzt speziell aufgearbeitete Daten, oder sie haben eine Schnittstelle, die nicht kompatibel ist, dann wird man von Fall zu Fall prüfen und dann muss man diese Kosten auch überweisen können. Weil je mehr natürlich Daten dann vorhanden sind auch über andere Gesetzgebungen kann man natürlich dann plötzlich Wünsche haben nach ganz speziellen Konfigurationen. Und wenn man solche Wünsche hat, man darf ja die Gemeindedaten bekommen, also das haben wir ja geschrieben, die Gemeinden bekommen alle Daten über ihr Gebiet aber natürlich in der ursprünglichen vorhandenen Fassung, dann sind sie gratis. Das ist so. Aber ich kann Ihnen ja, wenn wir jetzt ein Gesetz machen, kann ich Ihnen nicht sagen, was für Ideen in zwei, drei Jahren vorhanden sind. Und das Gesetz sollte ja in zwei, drei Jahren immer noch genau gleich existieren. Die heutigen Daten sind alles Gemeindedaten. Das Original hat die Gemeinde. Wir haben nur eine Kopie. Also hat die Gemeinde die Daten sowieso auch gratis. Jetzt könnte es aber sein, dass sie sie weitergeben will über einen Auftrag an jemand mit einer anderen Schnittstelle und da müsste man dann schauen, was das heisst. Aber es kann natürlich nicht sein, dass jeder beliebig eine Schnittstelle haben will, die ihm passt und dann sagt der Kanton bezahlt sowieso, ich kann auch exotische Modelle haben. Da müssen Sie Verständnis haben, dass wir, solche Möglichkeiten gibt es, dass wir uns dort vorbehalten allenfalls auch Kosten zu verrechnen. Aber die vorhandenen Daten in der jetzigen Form, die Schnittstellen zu den Gemeinden, die sind geregelt. Es ist überhaupt kein Problem, die sind gratis.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, habe ich festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Campell: Bevor wir zur Detailberatung kommen, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen. Erstens: Ich frage nochmals an: Haben alle Grossrätinnen und Grossräte das Foto gemacht? Wer nicht, bitte jetzt noch zum Fotoshooting antreten. Danke. Zweitens möchte ich jetzt kurz das Wort Grossrat Urs Hardegger erteilen. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Danke für das Wort. Ich möchte Sie kurz und insbesondere die neuen Ratsmitglieder auf den Chor des Grossen Rates hinweisen. Sie haben richtig gehört, es wird nicht nur diskutiert, es wird auch gesungen in unserem Rat. Dieser Chor wurde seinerzeit von den Grossrätinnen Christina Bucher und Sina Stiffler ins Leben gerufen und umrahmt jeweils die Standespräsidentenfeier. Ich lade gesangsfreudige Grossrätinnen und Grossräte herzlich ein, im Chor mitzuwirken. Die Proben finden jeweils am Ende der Beratungen im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes statt. Heute wäre das nach dem angesagten Apéro, also um 18.00 Uhr. Um 17.00 Uhr wäre ja der Apéro. Dann am Donnerstag ungefähr um 18.15 Uhr am Abend und am Freitag 15 Minuten nach Ende der Beratungen. Vorkenntnisse für die Mitwirkung im Chor sind keine erforderlich. Es ist eine Adressliste im Umlauf und ich bitte Sie, Ihre Daten darauf einzutragen. Ich freue mich, mit euch zusammen zwei, bis drei Lieder einzüben und dann am Samstag vorzutragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Campell: Nun kommen wir zur Detailberatung. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten. Wir haben hier ein Mehrheitsantrag und ein Minderheit. Herr Präsident Claus.

Rückweisung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Pfäffli)
Rückweisung der Vorlage an die Regierung

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Geissler [Kommissionsvizepräsident], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Peyer; Sprecher: Claus) und Regierung
Abweisung des Rückweisungsantrages

Claus; Kommissionspräsident: Die fast einstimmige Kommission, fast, empfiehlt Ihnen, die Vorlage nicht zurückzuweisen. Warum? Mit dem Aufbau einer kantonalen Datenplattform ist es zwingend auch den Zugang beziehungsweise die Zugriffsberechtigung professionell

und einheitlich zu regeln. Erlauben Sie mir eine bildliche Darstellung. Mit dem Aufbau des Personenregisters haben Sie sowohl das Haus gebaut und mit Türen und Fenstern versehen. Nun ist es allerdings notwendig, dass Sie definieren, welche Personen zu unserem Haus und zu den einzelnen Zimmern einen Schlüssel erhalten. Tun Sie es nicht, ist das Haus weder einbruchssicher noch vertrauenserweckend. Ich habe Verständnis dafür, dass es ein gewisses Misstrauen gegenüber zentralen Registern, die Daten sammeln, vorhanden ist und auch immer grösser wird in der heutigen Zeit. Jedoch als Konsequenz daraus, Daten nicht zentral, effizient und dem heutigen Stand der Technik entsprechend aufzuarbeiten, wäre nicht nur Fortschrittsverweigerung, sondern schlicht realitätsfremd. Vielmehr sollten wir die Möglichkeit der EDV nutzen, gerade für den Austausch von Daten zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund. Im gleichen Atemzug muss aber der Datenschutz auf dem neusten Stand der Technik und so gut ausgebaut wie möglich in solche Projekte einfließen. Nur wenn wir dieses Zweite auch tun, besteht die grösstmögliche Sicherheit über unsere persönlichen Daten. Und machen wir uns keine Illusionen: Den totalen Schutz vor Missbrauch gibt es in der heutigen Welt nicht. Die fast geschlossene Kommission ist davon überzeugt, dass der Kanton mit der Aufbereitung und Umsetzung des Datenschutzes auf dem richtigen Weg ist. Eine Rückweisung würde im Resultat nichts ändern. Die Vorgehensweise bei der Umsetzung des Datenschutzes in einem solchen Projekt ist, so wie sie uns in der Vorlage präsentiert wird, richtig. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von unserem geschätzten Kommissionsmitglied abzulehnen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Herr Standespräsident und Herr Standesvizepräsident ich möchte Ihnen herzlich zur Wahl gratulieren. Es freut mich als Oberengadiner sehr, dass unser Tal diese Funktion des höchsten Bündners für das nächste, für das kommende Jahr besetzen darf. Herzliche Gratulation. Nun zum Geschäft. Für mich ist es auch unbestritten, dass wenn wir ein Personenregister haben, dass es entsprechend Datenschutzbestimmungen braucht. Hier hat mir der Kommissionspräsident eine Meinung unterstellt, die ich so nie geäußert habe und der ich hier auch klar widersprechen möchte. Für mich stellt sich aber die Frage, wenn wir so ein Register haben und Datenschutzbestimmungen brauchen, wem nützt denn so ein Register? Es gibt zwei Möglichkeiten: Dem Bürger oder der Verwaltung. Für mich ist es klar, dass es für den Bürger, wenn überhaupt, nur ein beschränkter Nutzen bringt. Also ist der Hauptnutznießer die Verwaltung. Die Verwaltung nützt die Register. Dies führt für mich zwangsläufig zu einer Ausdehnung der Verwaltung, es führt für mich auch zu einer Vermischung der Datenhoheit und es führt für mich dazu, dass die Verantwortlichkeiten nicht mehr präzise geregelt sind. Für den Bürger wiederum bedeutet das, dass seine Privatsphäre zumindest teilweise wieder weiter eingeschränkt wird. Und so komme ich zum Schluss, dass ich dieses Geschäft zurückweisen möchte.

Und nicht zurückweisen, weil ich keine Datenschutzbestimmungen möchte, sondern weil ich die Datenschutzbestimmungen anders aufgegleist haben möchte. Für mich steht nicht der Nutzen der Verwaltung im Vordergrund, damit sie nachher die Daten optimal nützen kann und dementsprechend der Datenschutz nach diesen Nutzungsmöglichkeiten definiert wird. Sondern für mich steht der Privatsphärenschutz im Vordergrund und entsprechend ist die Nutzungsmöglichkeit der Verwaltung für diese Daten hat sich nach dem Privatsphärenschutz zu orientieren. Ich weiss, dass ich jeweils, wenn es um den Schutz der Privatsphären geht in diesem Rat eine abweichende Meinung habe. Nicht destotrotz bin ich überzeugt, dass meine Meinung eine freiheitliche Meinung ist und möchte Sie auch dieses Mal wieder klar zum Ausdruck bringen und bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Nicht weil ich keine Datenschutzbestimmungen möchte, sondern weil ich Datenschutzbestimmungen möchte, die die Privatsphäre optimal schützen und nicht die Verwaltung bevorzugen. Bitte unterstützen Sie die Rückweisung.

Standespräsident Campell: Verlangt jemand aus der Kommission noch das Wort? Da dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion im Plenum. Grossrat Luca Tenchio.

Tenchio: Für die Beurteilung dieser Fragen, die Grossrat Pfäffli aufgeworfen hat, würde es mich noch interessieren, ob es eine Synergie gäbe zur Revision des Zivilstandswesens im Kanton Graubünden. Das ist ja ein zentrales Register, was man hier aufgleisen möchte. Und das Zivilstandswesen hat auch mit Personendaten zu tun, Geschlecht, Zivilstand, Geburt, Tod etc. Ich würde gerne von der Regierung hören, gäbe es allenfalls Synergien in diesem Zusammenhang?

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche eine Antwort, Grossrat Tenchio. Es ist ja so, das Personenregister beruht auf der eidgenössischen Gesetzgebung, die eben die Volkszählung ersetzt und sie wird abgeglichen mit dem Zivilstandsregister, d.h. die Grundlagendaten kommen aus dem Zivilstandsregister. Also wenn Sie eine Differenz haben, in dem was Sie bei der Gemeinde angegeben haben und was im Zivilstandsregister ist, dann gilt das, was im Zivilstandsregister ist. Also diese Synergie wird genutzt, weil das sind die Urdaten, wenn man so will. Ich habe Ihnen das Beispiel eben meines Fahrausweises gesagt. Ich habe mich nie getrennt Hans und Jörg irgendwo eingeschrieben, aber habe das so zur Kenntnis genommen. Das ist an und für sich die Synergie. Zu Grossrat Pfäffli, ich glaube hier geht es eben gerade darum, den Datenschutz zu regeln. Die Daten, die jetzt hier geregelt werden über den Datenschutz, die sind alle vorhanden. Sie sind möglicherweise sogar in verschiedenen Ämtern nicht genau gleich, aber die gleichen Daten vorhanden weil verschiedene Ämter diese Daten brauchen, damit sie arbeiten können. Ein Steueramt braucht die Adressen aller Steuerpflichtigen. Die Gemeinde hat

Daten, eben das Zivilstandsamt hat Daten. Jetzt werden sie zusammengeführt und sind einheitlich. Und damit ergibt sich auch ein Nutzen für den Bürger, weil er muss nur noch bei der Gemeinde Änderungen melden und das sind, wie gesagt, meistens Änderungen der Adresse. Und dann sind die Daten für alle Ämter gleich. Also der Bürger hat sicher einen Nutzen. Auch die Gemeinden haben Nutzen, indem sie nicht mehr Auskünfte erteilen müssen, wenn eben Differenzen da sind und dann die kantonalen Ämter sich bei der Gemeinde zurückversichern, weil die Urdaten eigentlich aus der Gemeinde kommen. Und natürlich hat auch der Kanton Vorteile, weil sie nur noch eine Datenbank übernehmen. Wir führen sie ja nicht. Wir übernehmen ja die Gemeindedaten, weil eben nur noch eine Datenbank da ist, mit immer aktuellen Daten. Und das ist an und für sich der Nutzen. Was wir jetzt regeln müssen, ist der Datenschutz. Und auch im Datenschutz ist es für die Bevölkerung mit dem neuen Gesetz besser, weil heute gilt zwar das eidgenössische Datenschutzgesetz, aber ob es überall eingehalten wird und wie es genau aussieht, ist vielleicht auch nicht allen Mitarbeitenden immer so klar. Weil wenn sie eben Anfragen bekommen, telefonische oder per E-Mail, es sei hier eine Differenz, dann nehme ich an, dass die Leute nicht primär an den Datenschutz denken, sondern primär hilfsbereit sind und die Auskünfte erteilen. Hier wird es geregelt, weil eben alle auf einen zentralen Datensatz zurückgreifen. Von daher gesehen bin ich der Meinung, dass gerade auch die Privatsphäre durch dieses Gesetz besser geschützt ist, als wenn Sie dieses Gesetz zurückweisen und dann beim Zustand sind wie heute. Das hätte nur zur Folge, dass die drei Pilotämter und die KESB nicht mehr auf die Daten zurückgreifen könnten und das hätte zur Folge, dass jeder dieser Stellen seine eigene Datenbank aufbaut und betreibt, weil Sie können ohne diese Daten ja ihre Arbeit nicht erledigen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort nochmals der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Herr Regierungsrat, Sie haben gesagt, der Datenschutz wird besser. Ich persönlich wünsche einen optimalen und nicht einen besseren Datenschutz. Sie haben auch über Bürger und Verwaltung gesprochen. Der Nutzen für den Bürger haben Sie mit einem Satz erklärt, etwas länger und ausführlicher waren Sie betreffend Nutzen für die Verwaltung. Es deckt sich diese Aussagen mit Äusserungen, die in der Kommission gemacht wurden. Da wurde unter anderem mit der Möglichkeit einer engmaschigeren Überprüfung argumentiert oder mit der Möglichkeit, dass in Zukunft die optimale Ausnutzung des Nutzungspotenzial von harmonisierten Daten möglich sei. Genau das ist der Grund, warum ich hier ankämpfe und eine Rückweisung möchte und eine Umkehr des Datenschutzes hier eigentlich gerne sehen würde. Schauen Sie, es geht um die Privatsphäre. Am Schluss geht es um den gläsernen Bürger. Wenn wir so weitermachen sprechen wir in zehn Jahren nicht mehr vom gläsernen Bürger, weil dann hat sich der in Luft aufgelöst, und da möchte

ich mich eigentlich nicht anschliessen. Deshalb Rückweisung und ein besseres Gesetz.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort der Kommissionmehrheit. Sprecher ist Grossrat Claus.

Claus; Kommissionspräsident: Ob Sie nun ein Pferd von vorne aufzäumen oder von hinten, es bleibt ein Pferd. Und das ist das Problem an dieser Vorlage. Der Datenschutz bleibt derselbe. Ob Sie ihn nun vom Bürger her oder von der Verwaltung her betrachten, es geht um den optimalen Datenschutz und diesen zu erarbeiten, ist ein operatives technisches Geschäft. Wir haben uns davon überzeugen können. Zu dieser Rollenzuteilung und dieser Zugriffsberechtigungen haben wir Beispiele gesehen. Es ist eine sehr komplexe, tatsächlich EDV-spezifische Angelegenheit. Und genau um das geht es hier. Die gesetzliche Grundlage, die wir bis jetzt haben, gibt eben diesem Datenschutz zu wenig Beachtung. Deshalb ergänzen wir das Gesetz heute mit dieser Teilrevision und nur so können wir dem Datenschutzbeauftragten entsprechend diesen Datenschutz im Gesetz verankern. Und das ist eben genau der Grund. Es geht hier um das Pferd, das muss stimmen. Der Datenschutz muss optimal sein. Es ist am Schluss derselbe Datenschutz. Weil die Daten, die zu schützen sind, sind definiert. Es geht darum, wer ist berechtigt, darauf zuzugreifen und dazu verteilt man Rollen, Ämter und man verteilt aber auch einzelne Zugriffsberechtigungen auf die einzelnen Daten. Und davon konnten wir uns in der Kommission überzeugen und ich bitte Sie deshalb auch hier, dieses Gesetz nicht zurückzuweisen. Sie hätten im Resultat schlussendlich wieder genau das gleiche und Sie würden wieder ähnliche Vorbehalte vorbringen, sofern Sie dann dies möchten.

Standespräsident Campell: Weitere Diskussion? Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung startet jetzt. Wir haben den Antrag der Kommissionmehrheit mit 93 Stimmen gegenüber 13 und 1 Enthaltung. Wir beginnen mit der Detailberatung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 93 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Art. 1 Zweck. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Nach diversen längeren Beratungen, die ich in diesem Rat schon durchführen durfte für Sie, habe ich nun beschlossen, und das haben wir mit Erfolg auch durchgezogen, zu den Artikeln, wo ich Ihnen nur die Botschaftstexte vorlesen könnte, sage ich nichts. Ich gehe davon aus, dass Sie das gelesen haben. Deshalb habe ich hierzu zum Zweckartikel keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Campell: Dann kommen wir zu Art. 29. Diskussion?

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 1, 2, 3, 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Regierung **gewährt** Gemeindebehörden Zugriff auf die Daten (...), die ihr Gebiet ...

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir einen Abänderungsantrag seitens der Kommission und der Regierung. Wir möchten Art. 30b Abs. 4 folgendermassen ändern. Statt „kann“ in der Formulierung haben wir die Regierung „gewährt“ Gemeindebehörden Zugriff auf die Daten. Dieses gewährt hat mit dem von Grossrat Deplazes vorgebrachtem Problem zu tun, dass wir sicherstellen wollten für die Gemeinden, dass dieser Zugang tatsächlich einfach gewährt wird und nicht gewährt werden kann. Ein kleiner, feiner aber wichtiger Unterschied. Ich bitte Sie hier der Kommission und der Regierung zu folgen und diesen Antrag anzunehmen.

Angenommen

Standespräsident Campell: Diskussion? Kommen wir zu Art. 30c. Kommissionspräsident.

Art. 30c Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Zugriffe auf Personendaten sind zu protokollieren **und zu überprüfen.**

Claus; Kommissionspräsident: Art. 30c Abs. 2 wiederum ein Antrag von Kommission und Regierung. Wir möchten die Zugriffe auf Personendaten „sind zu protokollieren und zu überprüfen.“ Es ist wohl wichtig, dass das Protokollieren ein wichtiger, sogar einer der wichtigsten Bestandteile des Datenschutzes ist. Nur nützt das unserer Meinung nach nichts und die Regierung hat sich dieser Meinung angeschlossen, wenn man das zwar protokolliert aber nie überprüft, ob denn auch Missbräuche vorliegen. Und deshalb haben wir hier, und das hat vorhin Regierungsrat Trachsel ausgeführt, uns dazu entschlossen, diese Bestimmung in diesem Sinne zu verschärfen und eine zwei- bis dreimal jährliche Überprüfung auch vorzunehmen, dieser protokollierten Zugang Zugriffsdaten, damit sichergestellt ist, dass eben kein Missbrauch erfolgt ist und dass man auch wenn es einmal vorkommen sollte ein Häkchen, dass tatsächlich am falschen Ort vorliegt, dass man es findet und auch entsprechend eine Korrektur vornehmen kann. Das wäre das Ziel. Wir hoffen, dass das auf diese Art und Weise besser erreicht werden kann mit einer Überprüfung, wie der Regierungsrat ausgeführt hat.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Kollegger Andy.

Angenommen

Kollegger: Darf ich auf den Art. 30b Abs. 4 Antrag der Kommission und der Regierung kurz zurückkommen? Ich hab vorher irgendwie den Anschluss verpasst, als Sie das behandelt haben. Ist es möglich, dass wir hier 30b nochmals kurz erläutern?

Standespräsident Campell: Grossrat Kollegger, es ist gestattet.

Kollegger: Gemäss Botschaft ist und bleibt die Hoheit über die Daten ja bei den Gemeinden. Sie können unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes Dritten die ihr Gebiet betreffen und die die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, Zugriff auf diese Daten gewähren. Nun stipuliert aber die von Kommissi-

on und Regierung beantragte Änderung, dass die Regierung den Gemeindebehörden diesen Zugriff gewähren muss. In Abs. 6 regelt die Regierung sogar noch den Umfang des Zugriffs und eine allfällige Entschädigung. Meine Frage nun: Wie vertragen sich diese Regelungen mit der bei den Gemeinden verbleibenden Hoheit über die Daten? Ich wäre froh, wenn entweder der Kommissionspräsident oder Herr Regierungsrat zu Handen des Protokolls hier eine Klärung herbeiführen. Müssen die Gemeinden wirklich bei der Regierung diesen Datenaustausch, den sie selber in eigener Hoheit machen wollen und dürfen, weil Sie die Hoheit über die Daten haben, wirklich beantragen und kann die Regierung allenfalls sogar noch Entschädigung und Kostenfolgen stipulieren. Da ist irgendwo ein Widerspruch drin, den ich Sie bitte, aufzulösen.

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe Kollegger Recht. Solange Sie nur die Gemeindedaten haben, und heute sprechen wir über diese, ist die Hoheit bei der Gemeinde. Sie hat das Original, sie ändert die Daten auch, auch kann sie sie weitergeben, natürlich unter Beachtung des Datenschutzes, da sie auch dem neuen Gebraucher, der ja eine gesetzliche Aufgabe dann erfüllt, die sie ihm überbindet. Zu den Kosten habe ich beim Eintreten gesagt, solange die Daten so übernommen werden und die Schnittstellen zwischen Gemeinde und Kanton sind sie geregelt, so sind keine Kosten fällig. Wenn aber der Dritte möglicherweise eine Schnittstelle hat, die Anpassungen braucht, oder wenn er sagt, er möchte nicht den ganzen Datensatz, sondern nach gewissen Kriterien gefiltert, müssen wir anschauen, wie gross der Aufwand ist und dann sind Kostenfolgen möglich. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, was alles denkbar ist, aber das ist einfach die vorsichtige Formulierung, nicht dass man natürlich sonst ableitet, wir bekommen alle Daten noch so präpariert und aufgearbeitet, wie wir es gerne wünschen. Was es kostet spielt keine Rolle, weil die Kosten sind alle beim Kanton. Das ist eigentlich so ein bisschen die Überlegung dieser Bestimmung.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Sei es bei Art. 30b oder Art. 30c. Wenn dies nicht der Fall ist, so hätten wir dieses Gesetz beraten.

Fakultatives Referendum

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer sie ablehnt, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister mit 101 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen gutgeheissen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister mit 101 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Kann ich nun nochmals das Wort dem Kommissionspräsidenten Claus erteilen?

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich noch bedanken bei der Kommission für die Arbeit, die sie geleistet hat bei diesem auf den ersten Blick, und auch was die Behandlung im Rat anbelangt, relativ einfachen Geschäft. Ich darf Ihnen aber versichern, wir haben die Dinge sehr gut angeschaut und es ist eine komplexe Angelegenheit, den Datenschutz auf dieser Ebene zu gewährleisten. Im Weiteren möchte ich mich bei der Verwaltung bedanken bei Herrn Maranta und Herrn Caduff, er ist der Projektleiter dieser Registerharmonisierung. Und ich danke Ihnen für die Beratung des Geschäftes.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum Schluss des heutigen Nachmittags. Im Namen der PK lade ich Sie nun zum Apéro ein. Es ist ein Apéro, um uns kennenzulernen, darum wäre mein Wunsch: Bitte bleibt alle einen Moment hier, um uns wirklich kennenzulernen. Eingegangen sind keine Aufträge, keine Anfragen. Somit wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Morgen früh um 8.15 Uhr beginnt wiederum die Sitzung. Eau as giavüsch a tuots üna bella saira.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross